



Elterninformation

Fürth, im Februar 2021

I. Gesetzliche Regelungen zur Einschulung

1. Regulär schulpflichtig

- ▶ Kinder mit dem Geburtsdatum bis 30. September 2015
- ▶ alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder

2. Einschulungskorridor

- ▶ Eltern, deren Kinder zwischen dem 1. Juli und 30. September 2021 sechs Jahre alt werden, können selbst entscheiden, ob Ihr Kind im Schuljahr 2021/2022 oder 2022/2023 eingeschult wird. Dabei stehen wir Ihnen bei Ihrer Entscheidung gerne mit Beratung und Empfehlung zur Seite.
- ▶ Wenn Sie die Einschulung erst zum Schuljahr 2022/2023 wünschen, müssen Sie dies bis spätestens 12. April 2021 der GS Maistraße schriftlich mitteilen (siehe Vordruck).
- ▶ Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Ohne die Erklärung wird das Kind im September 2021 ganz normal schulpflichtig.

3. Zurückstellung vom Schulbesuch

- ▶ Kinder können ein Jahr zurückgestellt werden, wenn sie noch nicht schulfähig sind.
- ▶ Pflicht zur Schulanmeldung besteht trotzdem.
- ▶ Schule hält Rücksprache mit allen Beteiligten wie KiTa, Beratungsstellen, Kinderarzt.
- ▶ Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

4. Vorzeitige Einschulung

- ▶ Im Oktober, November und Dezember geborene Kinder, die bis 31.12.2021 sechs Jahre alt werden, **können** auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.
- ▶ Falls Sie dies möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf:
Tel: 0911 9742151 oder info@gs-mai-fuerth.de

5. Zuständige Schule

Alle Kinder erfüllen ihre Schulpflicht an der Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen (Art 42 BayEUG). Falls Sie Ihr Kind an einer **privaten** Grundschule anmelden, ist die Grundschule Maistraße zu informieren.